

Dog's Activity
Sandra Wasch

AGB's

1. Die Betreuung des/der Hunde erfolgt in den Räumen von Dog's Activity und deren Angestellten: Reihendorfer Weg 20, 91334 Hemhofen.
2. Die von Dog's Activity aufgenommenen Daten des Hundehalters werden in einer Datenbank aufgenommen und gespeichert. Diese werden nicht an Dritte oder Sonstige weitergegeben. Der Hundehalter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden dass die Daten aus dem Dogwalkervertrag gespeichert werden. Nach Auflösung des Vertrages werden diese gelöscht.
3. Während der Pensions-Zeit bleibt der Eigentümer des Hundes im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) in der Haftung.
4. Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.
5. Dog's Activity hat eine Betriebshaftpflichtversicherung, die im Pension Zeitraum und für das vertraglich vereinbarte Tier in Kraft tritt solange der Besitzer NICHT anwesend ist. Bei Anwesenheit des Besitzers ist ausschließlich dieser für alle Folgen aus der Haltung seines Tieres verantwortlich. Dies tritt nur im Falle von vorsätzlichem Handeln seitens Dog's Activity ein. Alles andere fällt unter Tierhaltergefährdungshaftung und ist nicht im Haftungsbereich von Dog's Activity.
6. Für Schäden, die der Hund an anderen Menschen, Hunden, am Fahrzeug oder den Einrichtungsgegenständen der Pensionsräume von Dog's Activity oder dessen Mitarbeitern verursacht, haftet alleine der Hundehalter. Dies beinhaltet z.B. Reifen, Sitze, Boxen, Möbel, Wohnräume oder Polster.
7. Der Hundehalter versichert, dass für seinen Hund eine Tierhaftpflichtversicherung besteht. Hier ist ein Nachweis bei Abschluss des Vertrages vorzulegen. Dieser wird in den Daten gespeichert.
8. Der Hundehalter erklärt sich einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen auf Kosten, durch Tierarzt oder sonstige Dritte meiner Wahl bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/ Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.
9. Sollte es zu einem Vorfall wie in Punkt 6 und/oder 8 kommen, verpflichtet sich Dog's Activity den Hundehalter / Besitzer umgehen zu informieren.
10. Bei Verdacht einer Erkrankung des Hundes, verpflichtet sich der Hundehalter / Besitzer dies VOR Übergabe an Dog's Activity bekannt zu geben. Dog's Activity übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.
11. Dem Hundehalter / Besitzer ist bekannt, dass läufige Hündinnen nur einzeln bzw. in Ausnahmefällen betreut werden können. Der Hundehalter / Besitzer ist daher verpflichtet rechtzeitig vorher die Läufigkeit seiner Hündin bekannt zu geben. Sollte dieser eine läufige Hündin ohne Bekanntgabe in Betreuung geben, so wird für eventuelle Folgen (Deckung der Hündin während der Betreuungszeit) keine Haftung übernommen. Die hieraus entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des Hundehalters.
12. Gibt der Hundehalter seine Hündin in der Läufigkeit mit in Pension und Dog's Activity wurde vorab informiert, so verpflichtet sich Dog's Activity nach bestem Wissen und Gewissen Folgen aus der Läufigkeit zu vermeiden. Für das Risiko des ungewollten Deckaktes übernimmt Dog's Activity dennoch keine Haftung.
13. Dog's Activity verpflichtet sich, den in Betreuung befindlichen Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten, bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu achten.

14. Dem Hundehalter ist bekannt, dass auch sozial unverträgliche Hunde aufgenommen werden können. Dies ist eine Einzelfallentscheidung
15. Der Hundehalter verpflichtet sich eine Unverträglichkeit vor Übergabe des Hundes anzumerken. Bei Unfällen die auf Verschweigen dieses Umstandes zurückzuführen sind, haftet allein der Hundehalter für alle entstandenen Kosten.
16. Dog's Activity obliegt die Entscheidung ob ein Aufenthalt nur mit Maulkorb oder gar in Einzelbetreuung möglich ist. Die Mehrkosten werden in Form eines Preisaufschlages an den Hundehalter übertragen.
17. Hundehalter eines unverträglichen Hundes und oder Hunden welche zu fressen von Unrat neigen und somit dessen Gesundheit gefährdet, sind verpflichtet einen gut sitzenden Maulkorb zu stellen. Kann dies nicht erfolgen, stellt Dog's Activity einen Maulkorb. Dieser kann mit einer Pauschale pro Dogwalker-Gang verrechnet werden.
18. Dog's Activity behält sich das Recht vor, notfalls Maulkörbe auch ohne Absprache mit dem Hundehalter einzusetzen um Gefahren für andere Hunde oder andere Gefahrenquellen (Giftködern ectr.) zu unterbinden.
19. Dog's Activity verpflichtet sich bei auftretenden Problemen welche einen Maulkorb sinnvoll gemacht haben, den Hundehalter schnellstmöglich zu unterrichten.
20. Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, dass während der Pensions-Zeit ein Restrisiko durch Unfall, Beisserei, Verletzungen jeglicher Art, Weglaufen sogar das Ableben des Hundes besteht.
21. Der Halter ist verpflichtet dem Hund ein gut sitzendes Halsband sowie für die Anfangszeit ein passendes Geschirr für die Schleppleine bereit zu halten.
22. Sollte Halsband, Maulkorb zu klein/groß sein, behält sich Dog's Activity vor, eigene Halsbänder und Maulkörbe zu verwenden bis eine Änderung durch den Halter erfolgt.
23. Der Kunde und die Hundebetreuung vereinbaren telefonisch oder persönlich die Einzelheiten der Betreuung des Hundes. Vor dem Zustandekommen der Betreuung ist ein kostenpflichtiger Kennenlerntermin fällig. Nachdem die Hundebetreuung die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen im gewünschten Zeitraum geprüft hat, teilt sie dem Kunden persönlich, telefonisch oder per Email eine Reservierungsbestätigung mit. Dies ist noch kein Vertrag.
24. Im Einzelfall oder wenn der Hund bereits bekannt ist, kann die Hundebetreuung auf den Kennenlerntermin verzichten. Der Vertrag wird dann nach Erteilung der Reservierungsbestätigung postalisch oder per Mail zugeschickt. Dies stellt noch keine feste Buchung dar.
25. Die aktuellen Preise werden dem Kunden auf Anfrage persönlich, telefonisch oder per Email mitgeteilt. Diese sind in Euro und inkl. MwSt.
26. Der Kunde erhält nach Zusendung des Vertrages an Dog's Activity eine Rechnung über die Anzahlung (mind. 30% des Betreuungsbetrages)
27. Nach Geldeingang der Anzahlung auf das Konto von Dog's Activity ist der Betreuungsplatz als feste Reservierung anzusehen.
28. Der Restbetrag wird nach Abholung des Hundes fällig. Dies erfolgt je nach Absprache in Bar oder per Rechnung.
29. Bei Absagen wird je nach Zeitraum der Absage eine Stornogebühr fällig. Diese richtet sich nach Zeitpunkt der Absage und Betreuungsdauer.
30. Bei einer Absage die zu kurzfristig ist und Dog's Activity den Platz nicht neu vergeben kann, müssen wir die Kosten zu 50-80% berechnen und rechnet sich nach Dauer der Pensionszeit.
31. In Sonderfällen (Krankheit oder Ableben des Hundes) kann die Stornogebühr weniger betragen oder entfallen, dies ist eine Einzelfall Entscheidung.
32. Sollte die Hundebetreuung aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie vom Vertrag zurücktreten.
33. Die Hundebetreuung wird den Hundehalter unverzüglich informieren und bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung behilflich sein.
34. Im Falle eines Rücktrittes durch Dog's Activity entstehen dem Kunden keine Kosten.
35. Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall können nicht betreut werden. Sollte der Kunde seinen Hund dennoch in Pension geben und oder ein solcher Umstand während der Betreuungsdauer eintreten, übernimmt die Hundebetreuung für die daraus resultierenden Folgen im Innenverhältnis keine Haftung. Der Kunde trägt die hierdurch entstehenden Kosten und haftet allein für ggf. bestehender Ansprüche Dritter. Eigene Ansprüche des Kunden gegen die Hundebetreuung bestehen nicht. Das gilt auch für den Fall, dass eine läufige Hündin gedeckt wird.
36. Bestehender Impfschutz und Versicherung sind durch den Kunden nachzuweisen.

37. Ist der Hund krank oder nicht geimpft, ist Dog's Activity berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen bzw. die Verabreichung eines Parasitenschutzmittels auf Kosten des Kunden nachzuholen.
38. Der Kunde ist verpflichtet, Dog's Activity seinen Aufenthaltsort sowie eine Telefonnummer oder Email-Adresse, unter der er erreichbar ist, bei Abgabe des Hundes mitzuteilen und sie unverzüglich über Änderungen zu informieren. Alternativ benennt der Kunde eine dritte Person, die weisungsbefugt ist und den Hund im Notfall abholen kann.
39. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Dog's Activity bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes alle aus Sicht der Hundebetreuung notwendigen Bemühungen unternimmt, insbesondere einen Tierarzt freier Wahl oder sonstige Dritte beauftragen darf. Die hierbei entstehenden Kosten werden durch den Kunden in voller Höhe bei Abholung erstattet. Wenn notwendig muss der Hund durch die dritte Person abgeholt werden.
40. Ist es dem Kunden nicht möglich, seinen Hund zum vereinbarten Termin abzugeben bzw. abzuholen, wird er rechtzeitig einen neuen Termin mit der Hundebetreuung vereinbaren. Der Vertrag verlängert sich hinsichtlich der Betreuungsdauer automatisch. Bei voll belegter Pension behält sich Dog's Activity vor, den Hund nach eigenem Ermessen in anderen Räumlichkeiten (gehörend zu Dog's Activity) unterzubringen. Zusätzlich anfallende Kosten trägt der Kunde; sie sind bei Abholung des Hundes durch den Kunden zu zahlen.
41. Sollte für den Hund, nach Absprache, Verträglichkeit und Allergie das Futter von Dog's Activity (Marke ICEPAW) als Trockenfutter oder Frostfutter gefüttert oder das Futter des Hundes nachgekauft, muss der Hundehalter die Kosten hierfür erstatten.

AGB's Stand 06.06.2024